



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0730

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.09.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	14.09.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Planung einer Tunnellösung für die A1 von Köln-Niehl bis Leverkusen-Alkenrath
- Bürgerantrag vom 16.08.15
- Stellungnahme der Verwaltung vom 28.08.15 (s. Anlage)

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0731

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.09.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	14.09.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Planung einer Tunnellösung für die A1 von Köln-Niehl bis Leverkusen-Alkenrath
- Bürgerantrag vom 18.08.15
- Stellungnahme der Verwaltung vom 28.08.15 (s. Anlage)

60-hy
Heymann, Sabine
☎ 8853

28.08.2015

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Deppe
gez. Buchhorn

**Planung einer Tunnellösung für die A1 von Köln-Niehl bis Leverkusen-Alkenrath
- Bürgeranträge vom 16. und 18.08.15
- Nrn. 2015/0730 und 2015/0731**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Beauftragung einer Planung für einen Tunnel von Köln-Niehl bzw. Köln Merkenich bis Leverkusen-Alkenrath“ aus folgenden Gründen nicht sinnvoll ist:

Wie Straßen.NRW in den bisherigen Gesprächen und auch in den öffentlichen Informationsveranstaltungen deutlich kommuniziert und belegt hat, ist die Rheinbrücke in einem so maroden Zustand, dass eine Sperrung der Brücke für LKW mit mehr als 3,5 t bereits seit Jahren besteht und zusätzlich ständig Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, um die Brücke für den sonstigen Verkehr aufrechterhalten zu können. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass der Bau einer neuen Rheinquerung so schnell wie möglich erfolgt. Straßen.NRW hat sich deshalb in Absprache mit dem Land u.a. für den Neubau einer Rheinbrücke entschieden. Der Baubeginn ist bereits für 2017 geplant. Derzeit befindet sich das Planfeststellungsverfahren in Vorbereitung.

Im Zusammenhang mit den Prüfungen von verschiedenen Varianten für die neue Rheinquerung hat Straßen.NRW sowohl der Politik als auch der Öffentlichkeit erläutert, dass die „große Tunnellösung“ - unabhängig von dem Gesichtspunkt der Kosten - u.a. aus folgenden Gründen nicht möglich ist:

„Bei dem Bau eines großen Tunnels von Köln-Niehl bis zum Kreuz Leverkusen wäre kein Anschluss an die A59 und keine Abfahrt an der Anschlussstelle Leverkusen Zentrum von der A 1 aus möglich. Diese Abbindungen des Verkehrs hätten jedoch laut gutachterlicher Feststellung erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr in den Stadtgebieten Leverkusen und Langenfeld. Diese Planungsvariante wurde deshalb verworfen.“

Die Darstellung von Straßen.NRW als projektverantwortliche Behörde ist in ihrer Fachlichkeit nachvollziehbar, so dass es nicht sinnvoll erscheint, eine Planung für die Herstellung eines Tunnel von Köln-Merkenich für Leverkusen-Alkenrath in Auftrag zu geben. Zudem unterliegt die Verwaltung Haushaltsrestriktionen, so dass die Vorgaben des § 82 Gemeindeordnung zu beachten sind.

Büro Baudezernat